Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend «ARVB») sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der DERTOUR Suisse AG (Herostrasse 12, 8048 Zürich, nachfolgend «DTCH») zustande kommenden Reisevertrages Sie gelten für die Marken Kuoni, Kuoni Cruises, Kuoni Sports Travel, Helvetic Tours, Kontiki, Manta Reisen, Dorado Latin Tours, Asia365, Cotra-vel, Pink Cloud, Private Safaris und MICExperts. Die Rechte und Pflichten des Kunden und DTCH ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von DTCH zu beachten. Wenn nachfolgend der Einfachheit halber nur von dem Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden als auch Kundinnen gemeint.

### 1. VERTRAGSSCHLUSS

#### 1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von DTCH publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann per sönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber DTCH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch DTCH zustande.

#### 1.2. Vertragsparteien

- 1.2.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und DTCH zustande. Als Vertragspartner von DTCH haftet der Kunde für sämtliche Reiseteilnehmer, die er zur Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reiseteilnehmer verbindlich.
- 1.2.2. Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. DTCH ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

## 1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unver-

## 2. LEISTUNGEN VON DTCH

2.1. Leistungsumfang Der Leistungsumfang bestimmt sich grundsätz-lich nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignissen bzw. höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen, ist der Leistungsumfang von DTCH eingeschränkt bzw reduziert. In den vorgenannten Fällen sind die Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH nicht verbindlich. Der . Kunde hat bei eingeschränkter bzw. reduzierter Leistungserbringung im Falle eines unvorher gesehenen und nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) keinen Anspruch auf Rückerstat tung des Reisepreises. Weitergehender Schadenersatz wird abgelehnt. Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommu-

nizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von DTCH.

## 2.2. Sonderfall Hoteleinrichtungen

Die Verfügbarkeit der in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Hoteleinrichtungen (z.B. Sport- und Wellnessangebote, Konferenzräume) kann nicht garantiert werden. Bestimmte Einrichtungen befinden sich gegebenenfalls nicht in unmittelbarer Nähe der Unterkunft und/oder werden von Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

## 3. PREIS

## **3.1. Preisbestimmung**Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach

den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer), mit Unterkunft im Doppelzimmer und für maximal 9 Reiseteilnehmer. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Die Preise sind Barzahlungspreise. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilsmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbe-halten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

### 3.2. Preiserhöhungen

- 3.2.1. Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich DTCH das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesonde Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhten Steuern und/ oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler
- 3.2.2. Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Arbeitstagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurück-zutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weiter-gehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## 3.3. Zahlungsbedingungen

5-3- Zahlung von 30% des Reisepreises wird 10 Tage nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. Bei Online-Buchungen in Euro-Preisen beträgt die Anzahlung 30% bzw. 40% bei Helvetic Tours dyna-mic (XHEL). In den folgenden Fällen wird der gesamte Reisepreüs bereits bei Vertragsschluss

- zur Bezahlung fällig: Vertragsschluss weniger als 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn
- Reise mit Spezialbedingungen (z.B. Sonderaktionen)
- Online Buchungen in Schweizer Franken Preisen Flugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen

#### 3.4. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. DTCH ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.1.2 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

## RÜCKTRITT ODER KÜNDIGUNG DURCH DEN KUNDEN

## 4.1. Rücktritt vor Reisebeginn

- **4.1.1.** Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von DTCH schriftlich bestätigt wurde. Massgebendes Datum für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei DTCH.
- 4.1.2. Der Kunde hat DTCH abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – eine pauschalisierte Annul-lierungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.3) zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird nach den einschlägigen Annullationsbedin-gungen der betreffenden Marke bestimmt (siehe Anhang). Die Entschädigungsbeträge decken die mutmasslich anfallenden Kosten von DTCH und sind vor diesem Hintergrund angemessen. Das Geltendmachen von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehenden Schaden ersatzansprüchen bleibt vorbehalten
- **4.1.3.** Der Kunde hat eine pauschalisierte Annullierungs-und Bearbeitungsgebühr gemäss Ziff. 4.1.2 zu bezahlen, sofern im Buchungs- oder Rei-sezeitpunkt die erforderlichen gesundheitspolizeilichen Formalitäten des Reiseziellandes (z.B. Impfung, Covid-19-Impfung, PCR-Test etc.) allge-mein bekannt sind, der Kunde jedoch die Gesundheitsformalitäten aus persönlichen Gründen nicht erfüllt und deshalb von der Reise zurücktritt. Der Kunde bezahlt eine pauschalisierte Annullierungs-und Bearbeitungsgebühr gemäss Ziff. 4.1.2, sofern im Buchungs- oder Reisezeitpunkt eine vom Schweizer Bundesamt für Gesundheit zwingende Quarantänepflicht für nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen (Covid-19 Virus) nach Rückreise aus bestimmten Zielgebieten besteht und der Kunde die Gesundheitsformalitäten aus persönlichen Gründen nicht erfüllt und deshalb von der Reise zurücktritt.
- **4.1.4.** Der Kunde hat eine pauschalisierte Annullierungs- und Bearbeitungsgebühr gemäss Ziff. 4.1.2 zu bezahlen, sofern das EDA und/oder das BAG beim Buchungszeitpunkt ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion abgeraten hat und der Kunde trotz entsprechender Informa-tion von DTCH die Reise bucht und vor Reisebeginn zurücktritt. In diesem Fall wird jede Gewähr-leistung von DTCH ausgeschlossen. Der Kunde anerkennt, dass der Abschluss des Reisevertrages in diesem Fall in seiner alleinigen Risikosphäre liegt.

- **4.1.5.** Vorbehalten von Ziff. 4.1.2 bleiben die folgenden Fälle:
- Bei Flügen, Hotelleistungen oder Angeboten von Drittanbietern, Schiffsreisen sowie bei der Miete von Personenwagen und Motorhomes gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z.B. Fluggesellschaft, Reiseveranstalter, Reederei). Der Kunde wird auf diese Bedingungen bei Vertragsschluss hingewiesen.
- Rät das EDA und/oder das BAG ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, so hat der Kunde nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3), allfällige Versicherungsprämien und Visaspesen sowie die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen zu bezahlen
- Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Rei sepreis nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3) sowie allfällige Mehrkosten geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzper-son solidarisch für die Zahlung des Preises sowie
- für allfällige Mehrkosten. Bei nachträglichen Preiserhöhungen kommt dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag gemäss den Vorgaben von Ziff. 3.2.2.

## 4.2. Kündigung während der Reise

Kündigt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

**4.3. Bearbeitungsgebühren** Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100. – (bzw. 95 EUR) pro Person, maximal aber Fr. 200. – (bzw. 190 EUR) pro Auftrag (gestützt auf das Auftragsverhältnis) an.

#### 5. RÜCKTRITT ODER KÜNDIGUNG DURCH DTCH

#### 5.1. Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungsund/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

## 5.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wird die für eine Reise vorgesehen Mindestteil-nehmerzahl nicht erreicht, so ist DTCH berechtigt, bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reise-beginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausge-

#### 5.3. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastro-phen, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pan-demien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Erfolgt die Kündigung des Vertrages vor Reiseantritt, wird dem Kunden der volle Reisepreis zurücker stattet, wobei die von DTCH nachweislich erbrach ten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Schadenersatz ist ausgeschlossen. Alternativ steht es dem Kunden frei. nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Bei einer Kündigung nach Reiseantritt sind Schadenersatz forderungen des Kunden ausgeschlossen, insbe-sondere Entschädigungen für Mehrkosten (z.B. Flug- oder Hotelkosten)

## 5.4. Unzumutbarkeit

Macht der Kunde oder ein Reiseteilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Als unan-gebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Der Kunde hat die Bearbeitungsgebühren gemäss Ziff. 4.3 sowie die pauschalisierten Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.2.1 zu bezahlen.

#### ÄNDERUNGEN DER REISE (UMBUCHUNGEN)

## 6.1. Änderungen durch den Kunden

6.1.1. Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhalts (Umbuchungen). DTCH ist jedoch darum bemüht,

Umbuchungswünschen des Kunden wenn möglich zu entsprechen. Sofern DTCH auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vornimmt, fallen neben allfälligen Mehrkosten Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– (bzw. 95 EUR) pro Person, maximal aber Fr. 200.– (bzw. 190 EUR) pro Auftrag an.

6.1.2. Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von DTCH schriftlich bestätigt

6.1.3. Bereits in Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. Tauchpakete) werden nicht zurückerstattet. Noch nicht in Anspruch genommene Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug all fälliger Service-Honorare zurückerstattet, sofern eine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers an DTCH ausgehändigt wird und die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden.

### 6.2. Änderungen durch DTCH und Änderungsvorbehalt

- 6.2.1. DTCH behält sich das Recht vor, ihre Leistungsangebote jederzeit zu ändern (Änderungsvorbehalt). Die Reisveranstalterin ist insbesondere berechtigt, die publizierten Leistungsangebote (Hotel, Airline, Reiseroute, Preisangaben) in ihren Katalogen, Internet etc. jederzeit einseitig zu ändern.
- 6.2.2. Beeinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern (z.B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen.
- 6.2.3. Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts ist der Kunde zuder berechtigt, innert 5 Arbeitstagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten
- 6.2.4. Dem Kunden stehen die vorgenannten Ansprüche nicht zu, wenn er oder ein Reiseteilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar macht. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Vorbehalten bleibt zudem das Recht von DTCH zu nachträglichen Preiserhöhungen (Ziff. 3.2).

#### MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

## 7.1. Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden

Mitwirkungspflichten:
- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und DTCH bei Unstimmigkeiten unverzüglich schriftlich zu unterrichten

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Einreisebestimmungen (insbe-sondere betreffend Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen). Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Einfindungszeiten (z.B. Flughafen) und Gepäck-bestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht oder zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.

- Die Kundin hat sich im Falle einer Schwanger-schaft über die Transportbedingungen vorgängig zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist die Kundin verpflichtet, DTCH schriftlich über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen. - Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

## 7.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, übernimmt DTCH keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 8) entfallen.

## 8. BEANSTANDUNGEN

## 8.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von DTCH, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benach-richtigen. DTCH bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängelliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen DERTOUR Suisse AG

## 8.2. Ersatzansprüche des Kunden

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 innert 30 Tagen seit Reiseende bei DTCH schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/ oder Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

### 9. HAFTUNG

## 9.1. Haftungsumfang

DTCH haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leis-tungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

#### 9.2. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschlüsse

9.2.1. Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt.

9.2.2. DTCH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reise vertrages zurückzuführen ist auf-

Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen (z.B. Ablehnung von Visaanträgen etc.), Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen sowie andere persönliche Gründe des Kunden).

Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ver säumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen) Unvorhersehhare oder nicht abwendhare Um-

stände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Natur katastrophen, Entzug von Landerechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen, Epidemien und Pandemien und damit verbundene behördlichen Massnahmen) Vorbehalten bleiben die in internationalen Über-einkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

9.2.3. Nimmt der Kunde an einer von DTCH organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von DTCH auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

# 9.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen

Falls DTCH dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf DTCH über

#### 10. DATENSCHUTZ

Wir bearbeiten die Personendaten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwend baren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Personendaten können

Sie unserer Datenschutzerklärung (https:// www.dertour-suisse.com/site/datenschutz) entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über unsere Reiseangebote zu infor-mieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit kostenlos widersprechen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von Werbe-Emails bereits bei der Buchung widersprechen.

#### 11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

11.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DTCH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

11.2. Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand

#### 12. DIVERSES

## 12.1. Massgebende Sprache

Bei Auslegungsdifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Formulierungen in den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version

## 12.2. Unwirksamkeit einer Bestimmung

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### 12.3. Ombudsman

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsman der Schweizer Reisebranche (www. ombudsman-touristik.ch) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen

### 12.4. Reisegarantie

DTCH ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

**12.5. Versicherungen** DTCH empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch DTCH. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

12.6. DTCH kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die jeweiligen Marken von DTCH publizieren den aktuellen Stand der ARVB elektronisch.

DERTOUR Suisse AG, 01. November 2025

#### ANHANG: ANNULLATIONSBEDINGUNGEN KONTIKI

## Annullationskosten

Soweit bei der Programmausschreibung oder auf der Offerte/Rechnung keine speziellen Annullationsbestimmungen publiziert sind, gelten - je nach gebuch tem Programm – die nachfolgenden Annullationsbestimmungen (max. 100% des Arrangementpreises jeweils zzgl. Bearbeitungsgebühr [Ziff. 4.3]): bis 56 Tage vor Abreise 0% 55–16 Tage vor Abreise 15–7 Tage vor Abreise ab 6 Tage vor Abreise 50% 80% 100% Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten (No-Show), so gilt es als Annullation am Abreisetag.

Bei Änderungen oder Annullationen eines Flugtickets (auch innerhalb Pauschalreisen) können je nach Fluggesell-schaft und Tarifklasse Kosten von bis zu 100% des Fluganteils ab Buchungstag erhoben werden. Die Bedingungen können von Ihnen vor Buchung bei uns angefragt werden und werden Ihnen auf der schriftlichen Bestätigung mit-

#### Postschiff-Reisen entlang der norwegischen Küste (Hurtigruten, Havila), mindestens 5 Nächte an Bord

bis 56 Tage vor Abreise 55–28 Tage vor Abreise ab 27 Tage vor Abreise 100%

# Individuelle Expeditions-Seereisen mit der Reederei Hurtigruten Expeditions

ausserhalb der norwegischen Küste bis 155 Tage vor Abreise 20% 154-95 Tage vor Abreise 30% 94–50 Tage vor Abreise 49–35 Tage vor Abreise 50% 75% 34-6 Tage vor Abreise 90% ab 5 Tage vor Abreise

#### Reisen mit der Reederei Oceanwide Expedition

bis 95 Tage vor Abreise 94-65 Tage vor Abreise 20% 50% ab 64 Tage vor Abreise 100%

### Reisen mit der Reederei Exploris bis 190 Tage vor Abreise

Fr. 300.– pro Person 189–85 Tage vor Abreise 30% ab 84 Tage vor Abreise 100%

### Reisen mit der Reederei Compagnie du Ponant

bis 216 Tage vor Abreise 215-101 Tage vor Abreise ab 100 Tage vor Abreise

#### Reisen mit GNGL

bis 125 Tage vor Abreise 35% 60% 124-51 Tage vor Abreise 100% ab 50 Tage vor Abreise

Reisen mit Poseidon Expeditions bis 125 Tage vor Abreise 124–96 Tage vor Abreise 95–35 Tage vor Abreise 10% 20% 50% 34–13 Tage vor Abreise ab 12 Tage vor Abreise 85%

## Begleitete Kontiki-Reisen in polare **Gebiete, Kontiki-Spezialreisen** bis 186 Tage vor Abreise 20% 185–96 Tage vor Abreise 50%

50% ab 95 Tage vor Abreise 100% **Hausboote Schottland** 

#### bis 62 Tage vor Abreise 10% 61–48 Tage vor Abreise 47–34 Tage vor Abreise 50% 70% 33–15 Tage vor Abreise ab 14 Tage vor Abreise 90%

## Fähren

Es gelten die Annullationsgebühren der jeweiligen Reederei

### Reisen mit dem Sonderzug «Belmond Royal Scotsman»

bis 125 Tage vor Abreise 25% 124–95 Tage vor Abreise 94–35 Tage vor Abreise ab 34 Tage vor Abreise 100%

## Motorhome und Camper Deutschland, Skandinavien, Estland, Lettland

bis 50 Tage vor Abreise Fr. 300.- pro Fahrzeug 49-21 Tage vor Abreise 50% ab 20 Tage vor Abreise 100%

## Motorhome und Oldtimer Schottland

bis 65 Tage vor Abreise Fr. 500. 64–55 Tage vor Abreise 54–20 Tage vor Abreise 19–7 Tage vor Abreise 30% 80% ab 6 Tage vor Abreise 100%

Camper und Motorhome Island bis 50 Tage vor Abreise 20% 49–16 Tage vor Abreise 50% ab 15 Tage vor Abreise 100%

# Begleitete Reisen in Schottland

bis 62 Tage vor Abreise 61-41 Tage vor Abreise 25% 40-29 Tage vor Abreise ab 28 Tage vor Abreise

## Begleitete Reisen in Island

bis 60 Tage vor Abreise 59-45 Tage vor Abreise 50% ab 44 Tage vor Abreise 100%

## Grönland-Programme

(ausser Expeditions-Seereisen) bis 56 Tage vor Abreise 55-16 Tage vor Abreise 20% 50% ab 15 Tage vor Abreise 100%

## Block- und Ferienhäuser Dänemark Schweden, Finnland, Blockhaushotel Ylläs Humina, Glasiglus, Hausboote Finnland

bis 56 Tage vor Abreise 0%

#### 55-45 Tage vor Abreise ab 44 Tage vor Abreise 50% 100% Zug- und Bustickets, Eintrittskarten

(z. B. Theater, Tattoo) ab Bestätigung

## Ski & Sail-Reisen in Nordnorwegen

bis 185 Tage vor Abreise Fr. 1500.– pro Person 184–125 Tage vor Abreise 124-65 Tage vor Abreise ab 64 Tage vor Abreise 80% 100%

## Für unbeschwerte **Ferien**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung. Gerne beraten wir Sie.